



WST1-K-1574/003-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Romana Pavlovic	15305	25. April 2024

Betrifft

Hasenöhrl GmbH - Bodenaushubdeponie "Überschar Hasenöhrl Thürnbuch II" - Standort: Marktgemeinde Strengberg (AM), KG Thürnbuch, Gst.Nr. 243/2, Genehmigungsverfahren nach dem AWG 2002, Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch
A) Öffentliche Kundmachung und
B) persönliche Verständigung der bekannten Beteiligten

Mit Schreiben vom 24. Mai 2022, eingelangt am 02. Juni 2022, hat die Hasenöhrl GmbH um Erteilung der abfallrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Bodenaushubdeponie mit einem Deponievolumen von 190.000m³ auf einer Fläche von 3,2 ha auf dem Grst. Nr. 243/2 der KG Thürnbuch, Marktgemeinde Strengberg angesucht.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: 17. Mai 2024 **BEGINN:** 09:00 Uhr

ORT: Marktgemeinde Strengberg, Markt 10, 3314 Strengberg

an.

Verhandlungsleitung: Herr MMag. Dieter Ringler, Durchwahl 14521

Sie werden eingeladen, als Beteiligter/Beteiligte zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

Hinweise:

Die Projektunterlagen liegen beim

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

In diesem Verfahren haben Parteistellung (§ 42 AWG 2002):

1. der Antragsteller,
2. die Eigentümer der Liegenschaften, auf denen die Anlage errichtet werden soll,
3. Nachbarn,
4. derjenige, der zu einer Duldung verpflichtet werden soll,
5. die Inhaber rechtmäßig geübter Wassernutzungen gemäß § 12 Abs. 2 WRG 1959,
6. die Gemeinde des Standortes und die unmittelbar an die Liegenschaft der Behandlungsanlage angrenzende Gemeinde,
7. das Arbeitsinspektorat gemäß dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993, BGBl. Nr. 27/1993,
8. der Umweltschutzanwalt; der Umweltschutzanwalt kann die Einhaltung von naturschutzrechtlichen Vorschriften im Verfahren geltend machen; dem Umweltschutzanwalt wird das Recht eingeräumt, Rechtsmittel zu ergreifen, einschließlich Beschwerde an das Verwaltungsgericht sowie Revision an den Verwaltungsgerichtshof zu erheben,
9. Gemeinden oder Wasserversorgungsunternehmen zur Wahrung der Versorgung ihrer Bürger oder Kunden mit Trinkwasser hinsichtlich der Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 43 Abs. 2 Z 5 AWG 2002,
10. diejenigen, deren wasserwirtschaftlichen Interessen gemäß den §§ 34 Abs. 6 oder 35 WRG 1959 gefährdet werden könnten,
11. diejenigen, deren wasserwirtschaftliche Interessen durch eine wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung als rechtliche Interessen anerkannt wurden und

12. das wasserwirtschaftliche Planungsorgan in Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Die genannten Parteien verlieren ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde (Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht des Amtes der NÖ Landesregierung als Abfallrechtsbehörde) oder während der Verhandlung Einwendungen erheben, wobei die Verletzung und die Art des subjektiven öffentlichen Interesses behauptet werden muss.

Nachbarn im Sinne des § 42 Abs. 1 Z3 iVm § 2 Abs. 6 Z5 AWG 2002 sind Personen, die durch die Errichtung, den Betrieb, den Bestand oder eine Änderung einer Behandlungsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder deren dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Nicht als Nachbarn gelten Personen, die sich vorübergehend in der Nähe der Behandlungsanlage aufhalten und nicht Eigentümer oder dinglich berechtigt sind.

Rechtsgrundlagen:

§§ 37 Abs. 1, 38, 41 und 42 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002

§§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.

(<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

Ergeht an:

- 3. Marktgemeinde Strengberg, z. H. des Bürgermeisters, Markt 10, 3314 Strengberg als Standortgemeinde und mit dem höflichen Ersuchen einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen und**
- a) die Kundmachung sofort an der Amtstafel anschlagen zu lassen und diese bis zum Verhandlungstag dort zu belassen,**
 - b) die angeschlagene Kundmachung, die einen Vermerk über Beginn und Ende des Anschlages enthalten muss, am Verhandlungstag vor Beginn der Verhandlung zu übergeben oder nach Aushangfrist an die Abteilung WST1 zurückzusenden**
 - c) als Verfahrenspartei an der Verhandlung teilzunehmen**
-

1. HASENÖHRL GmbH, Wagram 1, 4303 St. Pantaleon
mit dem Höflichen Ersuchen einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen.
2. Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang Hinker, p.A. Wasser + Umwelt Binder + Hinker ZT GMBH,
Leopold-Gattringer-Straße 119, 2345 Brunn am Gebirge
4. Abteilung Wasserwirtschaft
-FB Deponietechnik und Gewässerschutz, zH Herrn DI Hannes Ambichl,
-FB Geohydrologie, zH Herrn Mag. Friedrich Salzer,
-wasserwirtschaftliches Planungsorgan
5. Abteilung Gesundheitswesen
-FB Umwelthygiene, zH Herrn Dr. Manfred Radlherr
6. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik
-FB Luftreinhaltung, zH Herrn DI Harald Rosenberger,
-FB Lärmtechnik, zH Herrn Ing. Ernst Oppel
7. Gebietsbauamt St. Pölten, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
-FB Verkehrstechnik, zH Herrn DI Martin Kranewitter
8. Bezirkshauptmannschaft Amstetten, Preinsbacher Straße 11, 3300 Amstetten
-FB Forsttechnik, zH Herrn DI Friedrich Hinterleitner
9. Abteilung Allgemeiner Baudienst
-FB Naturschutz, zH Frau Janine Nutz, MSc
10. Arbeitsinspektorat NÖ Wald- und Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten
11. NÖ Umweltschutz, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten
12. Herr Josef Reichhart, Thürnbuch 26, 3314 Strengberg
13. Herr Franz Wolfslehner, Thürnbuch 27, 3314 Strengberg
14. Frau Marianne Wolfslehner, Buch 5, 3314 Strengberg
15. Herr Stefan Wolfslehner, Buch 5, 3314 Strengberg

Für die Landeshauptfrau

MMag. Ringler